

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 06.10.2015 statt.

Beginn: 16:15 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 15.09.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025
Vorlage: ZU 0001/2015
- 4.2 Umsetzung Bürgerschafts-Beschluss 2012-V-08-0819
Stadtarchiv - Sachstandsbericht
Vorlage: ZU 0015/2014
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 7.1 Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.09.2015
Beginn: 16:30 Uhr
Ende 18:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kathrin Ruhnke

Frau Margret Schüller

Herr Maximilian Schwarz

von 16:35 bis 18: 30 Uhr

Vertreter

Herr Nicholas Ehlers

Herr Jan Gottschling

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Herr Dr. Andreas Grüger

Frau Sylvia Lieckfeldt

Herr Wolfgang Spitz

Frau Gisela Steinfurt

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Michael Adomeit

Herr Benjamin Fischer

Herr Matthias Laack

Herr Eckehard Nitschke

Herr Gerd Riedel

Frau Christine Peters

Herr Benjamin Fischer

Herr Ingolf Wehowsky

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1 Musikschulgebührensatzung 2015
Vorlage: B 0002/2015

- 1.2 Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 23.07.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Umbenennung des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0033/2015

Sachstand zum Konzept Kulturhistorisches Museum

Vorlage: ZU 0021/2014

- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Präsentation der Stralsunder Schützenkompagnie - Projektvorstellung "Errichtung Große Bogenanlage"
- 4.2 Einordnung Sportstättenentwicklungsplanung
- 4.3 Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025
Vorlage: ZU 0001/2015
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ehlers beantragt den TOP 4.3 bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

Die geänderte Tagesordnung ist damit bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 1.1 Musikschulgebührensatzung 2015 Vorlage: B 0002/2015

Herr Spitz erläutert die Erfordernisse der Überarbeitung der Vorlage aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes.

Er führt die beabsichtigten Veränderungen an und erläutert den Vergleich zu den Gebühren der Musikschule des Landkreises.

Frau von Allwörden macht auf die Forderung der CDU/FDP-Fraktion aufmerksam, für die Stralsunder Kinder keine Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Sie beantragt eine entsprechende Änderung der Vorlage.

Herr Kinder erfragt, warum 20 % der beschulten Kinder aus dem Landkreis kommen, wenn doch Stralsunder Kinder bevorzugt angenommen werden. Dazu führt Herr Spitz aus, dass keine Schüler gekündigt wurden und es vielfältige Fächer gibt, für die teilweise auch viele Anmeldungen aus dem Landkreis vorliegen, die auch angenommen werden.

Herr Gottschling erfragt, warum nicht alle Gebühren angehoben wurden. Er zeigt hier große Unterschiede auf.

Herr Spitz macht deutlich, dass die Erhöhung so erarbeitet wurde, dass die geforderten von Mehreinnahmen von 50.000,00 € pro Jahr erreicht werden. Man hat aber auch darauf geachtet, dass die Erhöhungen im Vergleich zu den Gebühren anderer Musikschulen moderat ausfallen.

Herr Kinder lehnt Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreis-Schülern im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ab. Das Kriterium der Alleinerziehung für eine Staffelung wird nicht als gerecht angesehen. Hier sollte eine Staffelung nach Einkommenshöhe erfolgen. Die Angaben zur Höhe des Einkommens sollten freiwillig erfolgen.

Frau Bartel pflichtet einer Staffelung des Einkommens bei.

Herr van Slooten spricht sich ebenfalls gegen eine Unterscheidung zwischen Stadt- und Landkreis-Schülern aus und schlägt eine moderate Erhöhung für alle vor.

Frau Dr. Carstensen erfragt die Kosten für die Japan-Reise der Musikschule. Daraufhin erläutert Herr Spitz die Kostendeckung in Höhe von 98 T€ durch verschiedene Einnahmequellen.

Herr van Slooten plädiert weiter für eine moderate Erhöhung für alle Schüler.

Die Beratung wird in eigener Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport fortgesetzt:

Herr Hofmann informiert, dass von Frau von Allwörden ein Änderungsantrag hinsichtlich der Gebührenänderung bei Jugendlichen vorliegt.

Frau Bartel teilt mit, dass die Kinder, die nicht in Stralsund wohnen, auch den gleichen Betrag wie Stralsunder Kinder bezahlen sollten.

Frau von Allwörden bittet Frau Bartel um Vorschläge bezüglich einer anderen Kostenverteilung oder einer Streichung.

Dazu macht Herr Spitz deutlich, dass aus der Anlage 4 hervor geht, dass die Hauptnutzerzahlen durch die Kinder und Jugendlichen zu Stande kommen.

Frau von Allwörden macht klar, dass politisch keine Erhöhung für Stralsunder Schüler gewollt ist. Die Einnahmen, die an dieser Stelle entfallen, müssen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Frau Bartel bezieht sich auf Anlage 4 „Einzelunterricht“ und macht klar, dass die Kosten für den Einzelnen trotzdem gering sind. Sie ist der Meinung, dass man keinen Unterschied anhand des Wohnortes machen kann.

Herr Ehlers macht deutlich, dass moderate Erhöhungen in Ordnung sind.

Herr Hofmann stellt den Änderungsantrag von Frau von Allwörden zur Abstimmung.

Die Vorlage wird dahingehend geändert, dass Kinder und Jugendliche aus Stralsund nicht von den Gebührenerhöhungen betroffen sein sollen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 1.2 Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015

Frau Lieckfeldt erläutert die Anforderungen zu Veränderungen der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung.

Herr van Slooten macht deutlich, dass eine Verdreifachung der Gebühren als nicht effektiv für die Bibliothek gesehen wird.

Er stellt den Änderungsantrag, die Gebühren um 3,00 € zu erhöhen und zu gegebener Zeit eine weitere Erhöhung zu prüfen.

Herr van Slooten erfragt, ob ein Abo System einzurichten wäre, welches sich automatisch um ein Jahr verlängern würde, wenn keine Kündigung eingeht. Weiter sollten auch die Säumnisgebühren angehoben werden.

Frau von Allwörden führt die unterschiedliche Zahlungsmodalität für unterschiedliche Nutzungsformen an. Hier besteht bereits eine Wahlmöglichkeit mit moderater Erhöhung.

Herr Kinder sieht die Gefahr des Rückgangs der Nutzerzahlen.

Herr van Slooten sieht bei der Teilung der Nutzung in verschiedenen Bereichen einen Mehraufwand für die Verwaltung in der Bibliothek.

Herr Kuhn bezieht sich auf die Anmeldeformalität mit Ausweis oder Reisepass und amtlicher Meldebescheinigung. Er erfragt, warum dieser Aufwand so hoch sein muss. Aus seiner Sicht ist eine aktuelle Meldebescheinigung übertrieben.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der Verwaltung eingehend geprüft wurde und daher auch umsetzbar sein wird.

Herr Jungnickel teilt mit, dass die Nutzerzahlen in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen sind.

Frau Bartel teilt mit, dass im Vergleich zu Greifswald die Bibliothek in Stralsund an der Spitze ist.

Bezüglich des Flüchtlingsstroms sollte die Hansestadt auch im Bereich der Bibliothek rechtzeitig reagieren.

Herr Kinder macht deutlich, dass bei der Reduzierung der Nutzerzahlen sich die Frage ergibt, ob noch so viel Personal benötigt wird.

Frau Lieckfeldt bestätigt, dass die getrennten Nutzungsmöglichkeiten zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Derzeit gibt es einen Verlust von e-Medien-Nutzern, da Rostock die kostenlose Nutzung von e-Medien anbietet und man sich auch dort anmelden kann.

Herr Hofmann verdeutlicht, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Jahresbeitrag um Kosten von 3 € pro Monat handeln würde.

Frau Lieckfeldt informiert, dass derzeit noch kein Abo-System besteht. Dadurch könnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Herr Kinder ist der Meinung, dass eine Preiserhöhung irrelevant für die Nutzerzahlen ist.

Herr van Slooten wiederholt seinen Antrag unter Einbeziehung des Abo-Systems.

Aus Sicht von Herrn Gottschling kann durch eine Gebührenerhöhung keine Haushaltskonsolidierung erfolgen. Gebührenerhöhungen müssen moderat Stück für Stück erfolgen.

Herr Pieper erfragt, wie hoch die Nutzungszahlen der Onleihe sind. Dazu erläutert Frau Lieckfeldt, dass ca. 180 Nutzer ausschließlich E-Medien nutzen.

Herr Hofmann erfragt die Höhe der Staffelung der Nutzungsmöglichkeiten. Dazu teilt Frau Lieckfeldt die mögliche Kostenanpassung in den verschiedenen Bereichen mit.

Die Beratung wird in eigener Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport fortgesetzt:

Herr Hofmann schlägt vor, über den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Frau Lieckfeldt erläutert, dass es ein Abo gibt. Bei einer Einzugsermächtigung liegen die Gebühren bei 30 € ansonsten bei 36 €.

Herr Schwarz ist der Meinung, die Gebühr einheitlich zu gestalten, ob mit Abo oder ohne.

Herr Hofmann schlägt vor, die Änderungsideen, die im Ausschuss heute erarbeitet wurden, von der Verwaltung prüfen zu lassen und die Vorlage dahingehend zu überarbeiten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Hofmann fragt nach, wie es mit dem Ausweisen in der Bibliothek funktioniert. Dazu führt Frau Lieckfeldt aus, dass die meisten Leser einen Ausweis oder einen Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung nutzen. Bisher habe es keine Probleme gegeben.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 23.07.2015

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 23.07.2015 wird bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Umbenennung des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0033/2015

Herr Dr. Grüger zitiert aus der Vorlage und informiert über ein Pressegespräch, welches heute stattgefunden hat.

Er macht deutlich, dass das Stralsunder Museum das älteste Museum in Norddeutschland ist. In den Sammlungsbeständen befinden sich viele Exponate aus Stralsund und auch viele aus der Region Rügen/Vorpommern. Die Stralsunder Exponate sollen in einen Zusammenhang zur Hansestadt Stralsund gebracht werden.

Der Name „Stralsund Museum“ macht dem Besucher ganz deutlich, dass er dort etwas über Stralsund erfahren wird.

Frau Behrendt informiert, dass das Büro für Öffentlichkeit in der Vergangenheit eine große Unterstützung gegeben hat. Es ist ein Kommunikationskonzept und ein Designhandbuch entstanden, um dadurch eine klare Botschaft nach außen zu geben. Es wurden viele Namensideen zusammen getragen und umfassend beraten.

Frau Peters erläutert, dass ein Konzept für das Kulturhistorische Museum entwickelt werden sollte. Dafür wurde dann ein Beirat ins Leben gerufen, um mit fachkundigen Teilnehmern ein umfassendes Konzept zu erarbeiten.

In diesem Jahr werden die ersten 5 Bereiche des umgestalteten Museums eröffnet. Weiter wurde auch ein Marketingkonzept für das „Stralsund Museum“ erarbeitet.

Herr Gottschling fragt nach, ob im Haushalt 2016 Ausgaben eingeplant sind oder ob sie noch im Haushaltsjahr 2015 anstehen. Dazu erläutert Herr Dr. Grüger, dass in diesem Jahr bereits Ausgaben anfallen, die durch eine bereits bestehende Haushaltsstelle finanziert werden. Im nächsten Jahr sind noch Kosten für Hinweisschilder zu erwarten.

Herr Gottschling merkt an, dass es in seiner Fraktion „Linke offene Liste“ unterschiedliche Meinungen zum Konzept gebe, er jedoch von den Argumenten in der Vorlage überzeugt wurde.

Frau von Allwörden teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass diese das Konzept unterstützen wird.

Frau Bartel macht deutlich, dass die Namensänderung für viele ein Identitätsverlust sein könnte. Sie ist jedoch überzeugt, dass die Mehrheit hier dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Herr Ehlers bedankt sich für die Arbeit und teilt mit, dass auch seine Fraktion dem Vorschlag folgen wird.

Herr Hofmann macht deutlich, dass man nach vorn sehen und Neuem eine Chance geben sollte.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Präsentation der Stralsunder Schützenkompagnie - Projektvorstellung "Errichtung Große Bogenanlage"

Herr Ingolf Wehowsky stellt sich und den Verein vor.

Es ist geplant, eine große Bogensportanlage zu erreichen. Die Mitgliedszahlen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Derzeit sind es ca. 100 Mitglieder. Es sind viele Kinder und Jugendliche im Verein vertreten.

Herr Wehowsky erläutert das Projekt anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als Datei zur Verfügung gestellt wird.

Der Spielmannzug wurde auch in den Verein integriert.

Auf die Nachfrage von Herrn Hofmann, ob schon Anträge gestellt werden konnten, führt Herr Wehowsky aus, dass eine Entscheidung des Landes Ende November erwartet wird. Die Eigenleistungen stehen zur Verfügung.

Das Anliegen besteht darin, in die Sportförderrichtlinien aufgenommen zu werden, um die Erbbaupacht für das Grundstück und das Gebäude sichern zu können.

Frau Schüler fragt nach den Fördermitteln beim Landessportbund. Dazu teilt Herr Wehowsky mit, dass es eine Sonderförderung für die Arbeiten, die erledigt werden müssen gibt. Bisher gab es nur in Greifswald entsprechende Freizeitangebote. Weiter erläutert Herr Wehowsky, dass die Bogenanlage und das Schützenheim zukünftig in der Bauhofstraße zu finden sein sollen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, die Thematik zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und zu einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

zu 4.2 Einordnung Sportstättenentwicklungsplanung

zu 4.3 Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 Vorlage: ZU 0001/2015

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 1 in die nächste Sitzung vertagt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Gottschling fragt nach, ob es einen neuen Stand zur Kinder- und Jugendkunstschule gibt.

Dazu teilt Herr Hofmann mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

I

(Gesetzgebungsakte)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS Nr. 445/2014/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. April 2014

zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 167 Absatz 5 erster Gedankenstrich,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) strebt eine immer engere Union der Völker Europas an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. In dieser Hinsicht unterstützt und ergänzt die Union erforderlichenfalls die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Kenntnis und der Verbreitung der Kultur und der Geschichte der Völker Europas.
- (2) Die Ziele für die künftigen Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich Kultur sind in der Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung festgelegt, die der Rat mit seiner Entschließung vom 16. November 2007 ⁽³⁾ und das Europäische Parlament mit seiner Entschließung vom 10. April 2008 ⁽⁴⁾ gebilligt haben. Mit diesen Tätigkeiten sollen die kulturelle Vielfalt und der interkulturelle Dialog, die Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der EU gefördert werden.
- (3) Das am 18. März 2007 in Kraft getretene Übereinkommen der Unesco zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, bei dem die Union Vertragspartei ist, soll die kulturelle Vielfalt erhalten und fördern, die Interkulturalität begünstigen und das Bewusstsein für den Wert der kulturellen Vielfalt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stärken.

⁽¹⁾ ABl. C 113 vom 18.4.2012, S. 17 und ABl. C 17 vom 19.1.2013, S. 97.

⁽²⁾ Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2013 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Stellungnahme des Rates nach erster Lesung vom 24. März 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht). Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽³⁾ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 247 E vom 15.10.2009, S. 32.

- (4) Mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ wurde eine Aktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019 eingerichtet.
- (5) Die Auswertung der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ wie auch die öffentliche Konsultation zur Zukunft dieser Aktion über 2019 hinaus haben ergeben, dass sich im Laufe der Zeit zu einem der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas entwickelt hat und zu den Aktionen zählt, die bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern höchstes Ansehen genießen. Es sollte daher für den Zeitraum 2020-2033 eine neue Aktion eingerichtet werden.
- (6) Neben den ursprünglichen Zielen der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“, die darin bestehen, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie die Gemeinsamkeiten dieser Kulturen herauszustellen und einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger zu leisten, haben die mit dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ (im Folgenden „Titel“) ausgezeichneten Städte nach und nach eine neue Dimension ins Spiel gebracht, indem sie die mit der Veranstaltung verbundene Hebelwirkung genutzt haben, um ihre Entwicklung im weiteren Sinne entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln.
- (7) Die Ziele der mit diesem Beschluss eingerichteten Aktion sollten sich mit denjenigen des mit der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ eingerichteten Programms „Kreatives Europa“ decken, das auf die Wahrung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas, die Förderung des kulturellen Erbes Europas sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors, mit Blick auf die Förderung intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums abzielt. Die Erreichung dieser Ziele trägt auch dazu bei, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum zu verstärken und den interkulturellen Dialog sowie das gegenseitige Verständnis zu fördern.
- (8) Zur Verwirklichung solcher Ziele sollten sich die mit dem Titel ausgezeichneten Städte darum bemühen, einerseits ihre Kultur- und Kreativbranchen und andererseits Bereiche wie Bildung, Forschung, Umwelt, Stadtentwicklung und Kulturtourismus miteinander zu vernetzen. In der Vergangenheit hat sich insbesondere gezeigt, dass die „Kulturhauptstädte Europas“ der lokalen Entwicklung und dem Kulturtourismus starke Impulse verleihen können, wie dies in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa — wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ hervorgehoben wird, die vom Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Oktober 2010 begrüßt und vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 27. September 2011 ⁽³⁾ gebilligt wurde.
- (9) Mit dem Titel ausgezeichnete Städte sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass eine möglichst große Bandbreite aller Teile der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung und Durchführung des Kulturprogramms beteiligt ist, wobei besonderes Augenmerk auf junge Menschen, Randgruppen und benachteiligte Gruppen gelegt werden sollte.
- (10) Aus der Auswertung und der öffentlichen Konsultation geht außerdem deutlich hervor, dass die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ einen vielfältigen Nutzen haben kann, wenn sie umsichtig geplant wird. Sie bleibt vorrangig eine kulturelle Initiative, kann aber auch einen beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen erbringen, besonders dann, wenn sie in eine langfristige, kulturpolitisch ausgerichtete Entwicklungsstrategie der betreffenden Stadt eingebunden wird.
- (11) Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ war auch mit großen Herausforderungen verbunden. Die Veranstaltung eines ganzjährigen Kulturprogramms ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und einige Städte, denen der Titel verliehen wurde, konnten das damit einhergehende Potenzial besser nutzen als andere. Diese Aktion sollte daher weiter ausgebaut werden, damit alle Städte den größtmöglichen Nutzen aus dem verliehenen Titel ziehen können.
- (12) Der Titel sollte auch weiterhin Städten jedweder Größe vorbehalten bleiben; die Städte sollten jedoch weiterhin die umliegenden Regionen miteinbeziehen dürfen, um ein größeres Publikum anzusprechen und die Ausstrahlungswirkung zu erhöhen.
- (13) Der Titel sollte weiterhin auf der Grundlage eines speziell ausgearbeiteten Kulturprogramms mit starker europäischer Dimension verliehen werden. Dieses Kulturprogramm sollte in eine Langzeitstrategie mit nachhaltigen Wirkungen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung vor Ort eingebunden werden.

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2007 bis 2019 (ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr.1041/2009/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221).

⁽³⁾ ABl. C 56 E vom 26.2.2013, S. 41.

- (14) Das zweistufige Auswahlverfahren, das auf der Grundlage einer Liste mit der zeitlichen Abfolge der Mitgliedstaaten von einer unabhängigen Expertenjury durchgeführt wird, hat sich als gerecht und transparent erwiesen. So konnten die Städte im Zeitraum zwischen Vor- und Endauswahl ihre Bewerbungen infolge der sachkundigen Ratschläge dieser Jury noch weiter verbessern, und es war dafür gesorgt, dass der Titel gleichmäßig über alle Mitgliedstaaten verteilt wird. Um die Kontinuität der „Kulturhauptstädte Europas“ zu gewährleisten und zu verhindern, dass Erfahrung und Fachkompetenz verloren gehen, wie dies bei einer gleichzeitigen Ersetzung aller Experten der Fall wäre, sollten Experten nach und nach ersetzt werden.
- (15) Es sollte dafür gesorgt werden, dass die auf nationaler Ebene vorhandenen Fachkenntnisse weiterhin genutzt werden, indem den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, maximal zwei Experten für eine mit den Verfahrens für die Auswahl und das Monitoring betraute Jury zu benennen.
- (16) Die Auswahlkriterien sollten klarer ausgestaltet werden, damit die Bewerberstädte bessere Leitlinien zu den Zielen und Anforderungen an die Hand bekommen, denen sie genügen müssen, um mit dem Titel ausgezeichnet zu werden. Diese Kriterien sollten überdies messbar gemacht werden, um der Jury die Auswahl und das Monitoring der Städte zu erleichtern. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung gelegt werden, die die Bewerberstädte im Rahmen einer kulturpolitischen Langzeitstrategie geplant haben und die eine kulturelle, wirtschaftliche und soziale Langzeitwirkung entfalten können.
- (17) Die Bewerberstädte sollten die Möglichkeit prüfen, gegebenenfalls Programme und Fonds der Union zur Finanzierung zu nutzen.
- (18) Die Vorbereitungsphase zwischen der Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und der Ausrichtung des Kulturhauptstadtjahres entscheidet über den Erfolg der Aktion für die „Kulturhauptstädte Europas“. Die Interessenträger sind sich weitgehend einig darin, dass die mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG eingeführten flankierenden Maßnahmen den betreffenden Städten sehr geholfen haben. Diese Maßnahmen sollten weiter ausgebaut werden, insbesondere durch häufigere Monitoring-Sitzungen und Besuche der Juryexperten vor Ort sowie durch einen intensiveren Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen, derzeitigen und künftigen „Städten“, denen der Titel verliehen wurde, wie auch Bewerberstädten. Die ernannten Städte können auch die Beziehungen zu anderen Städten, denen der Titel verliehen wurde, ausbauen.
- (19) Der mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG eingerichtete Melina-Mercouri-Preis hat eine hohe Symbolwirkung entfaltet, die den von der Kommission vergebenen Betrag bei Weitem übertrifft. Die Kriterien für die Verleihung des Preisgeldes sollten jedoch strenger und klarer gestaltet werden, um zu gewährleisten, dass die ernannten Städte ihren Verpflichtungen nachkommen.
- (20) Es ist wichtig, dass die betreffenden Städte in ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial deutlich hervorheben, dass die durch diesen Beschluss eingerichtete Aktion auf die Union zurückgeht.
- (21) Die Kommission war bei der Bewertung der bereits veranstalteten Kulturhauptstadtjahre, die sich auf lokaler Ebene erhobene Daten stützt, nicht in der Lage, die Ausstrahlungswirkung des Titels anhand von Primärdaten festzumachen. Daher sollten die Städte bei der Bewertung selbst die Federführung übernehmen.
- (22) Die Teilnahme von Städten aus Kandidatenländern hat gezeigt, dass diese durch die Betonung der Gemeinsamkeiten der Kulturen Europas näher an die Europäische Union herangeführt werden können. Daher sollten Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer auch nach 2019 wieder die Möglichkeit haben, an der durch diesen Beschluss eingerichteten Aktion teilzunehmen.
- (23) Um eine Gleichbehandlung mit den Städten der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, sollten Städte in Kandidatenländern und in potenziellen Kandidatenländern im von diesem Beschluss abgedeckten Zeitraum, nämlich von 2020 bis 2033, nur einmalig an einem Wettbewerb um den Titel teilnehmen dürfen. Ebenfalls aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Mitgliedstaaten sollte jedes Kandidatenland bzw. jedes potenzielle Kandidatenland die Veranstaltung in diesem Zeitraum nur einmal ausrichten dürfen.
- (24) Der Beschluss Nr. 1622/2006/EG sollte aufgehoben werden. Seine Bestimmungen sollten jedoch weiterhin in Bezug auf die Städte gelten, die für den Zeitraum bis 2019 bereits ernannt wurden oder derzeit ernannt werden.
- (25) Da die Ziele dieses Beschlusses, nämlich Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen der Notwendigkeit gemeinsamer, klarer und transparenter Kriterien und Verfahren für Auswahl und Monitoring der „Kulturhauptstädte Europas“ sowie wegen der Notwendigkeit einer verstärkten Koordination zwischen den Mitgliedstaaten aufgrund der Größenordnung und der erwarteten Wirkung dieser Aktionen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das zur Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Einrichtung der Aktion

Hiermit wird eine Aktion der Union mit dem Titel „Kulturhauptstädte Europas“ für den Zeitraum 2020 bis 2033 eingerichtet (im Folgenden „Aktion“).

Artikel 2

Ziele

(1) Die allgemeinen Ziele der Aktion sind:

- a) Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum;
- b) Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten.

(2) Die Einzelziele der Aktion sind:

- a) Vergrößerung des Spektrums, der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, u. a. durch länderübergreifende Zusammenarbeit;
- b) Erweiterung des Zugangs zur Kultur sowie der Teilhabe an der Kultur;
- c) Ausbau der Leistungsfähigkeit des Kulturbereichs und seiner Verzahnung mit anderen Bereichen;
- d) Schärfung des internationalen Profils der Städte im Wege der Kultur.

Artikel 3

Zugang zur Aktion

(1) Um den Titel können sich Städte bewerben, die auch umliegende Regionen miteinbeziehen können.

(2) Pro Jahr (im Folgenden „Veranstaltungsjahr“) können nicht mehr als drei Städte den Titel tragen.

Der Titel wird pro Jahr für höchstens eine Stadt in jedem der beiden Mitgliedstaaten verliehen, die im Zeitplan im Anhang (im Folgenden „Zeitplan“) aufgeführt sind, und in den betreffenden Jahren einer Stadt in einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland, oder einer Stadt in einem Beitrittsland nach Maßgabe des Absatzes 5.

(3) Städte in den Mitgliedstaaten können den Titel für ein Jahr gemäß der Reihenfolge der Mitgliedstaaten im Zeitplan tragen.

(4) Städte in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern, die zum Zeitpunkt der in Artikel 10 Absatz 2 genannten Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen am Programm „Kreatives Europa“ oder an Nachfolgeprogrammen der Union teilnehmen, können sich im Rahmen eines offenen Wettbewerbs, der nach dem Zeitplan alle drei Jahre veranstaltet wird, für ein Jahr um den Titel bewerben.

Städte in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern dürfen im Zeitraum 2020 bis 2033 an lediglich einem Wettbewerb teilnehmen.

Jedes Kandidatenland bzw. jedes potenzielle Kandidatenland darf die Veranstaltung im Zeitraum 2020 bis 2033 nur einmal ausrichten.

(5) Tritt ein Land der Union nach dem 4. Mai 2014, jedoch vor dem 1. Januar 2027, bei, so darf es die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ sieben Jahre nach dem Beitritt gemäß den für die Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften und Verfahren ausrichten. Der Zeitplan wird entsprechend aktualisiert. Tritt ein Land der Union am oder nach dem 1. Januar 2027 bei, so darf es sich nicht als Mitgliedstaat an der Aktion beteiligen.

Im Falle von Jahren, in denen bereits drei Städte den Titel gemäß dem Zeitplan tragen, dürfen Städte in den in Unterabsatz 1 genannten Ländern den Titel erst im nächsten laut Zeitplan verfügbaren Jahr ausrichten, und zwar in der Reihenfolge des Beitritts dieser Länder.

Hat eine Stadt in einem in Unterabsatz 1 genannten Land zuvor an einem Wettbewerb für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer teilgenommen, so darf sie später nicht an einem Wettbewerb für Mitgliedstaaten teilnehmen. Wurde im Zeitraum 2020 bis 2033 einer Stadt eines Beitrittslandes der Titel im Einklang mit Absatz 4 verliehen, so darf dieses Land nach seinem Beitritt in diesem Zeitraum keinen weiteren Wettbewerb abhalten.

Tritt mehr als ein Land der Union am gleichen Tag bei und besteht keine Einigung über die Reihenfolge der Teilnahme dieser Länder an der Aktion, entscheidet der Rat per Los.

Artikel 4

Bewerbungen

(1) Die Kommission erstellt ein von allen Bewerberstädten zu verwendendes einheitliches Bewerbungsformular, das auf den in Artikel 5 aufgeführten Kriterien beruht.

Bezieht eine Bewerberstadt die umliegenden Regionen ein, so wird die Bewerbung unter dem Namen dieser Stadt eingereicht.

(2) Jeder Bewerbung muss ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen.

Das Kulturprogramm muss das Veranstaltungsjahr abdecken und wird nach den Kriterien des Artikels 5 eigens für den Titel erstellt.

Artikel 5

Kriterien

Die Bewerbungen werden anhand der nachfolgenden Kriterien (im Folgenden „Kriterien“) bewertet, die sich in die Kategorien: „Beitrag zur Langzeitstrategie“, „Europäische Dimension“, „Kulturelle und künstlerische Inhalte“, „Umsetzungsfähigkeit“, „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ und „Verwaltung“ untergliedern.

(1) In der Kategorie „Beitrag zur Langzeitstrategie“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) Vorhandensein einer Kulturstrategie zum Zeitpunkt der Bewerbung, die die Aktion abdeckt und Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus umfasst;
- b) Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereichs, einschließlich der langfristigen Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und Soziales in der Bewerberstadt;
- c) vorgesehene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und seine Folgen für die Stadtentwicklung;
- d) Pläne für Monitoring und Bewertung der Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und für die Verbreitung der Ergebnisse der Bewertung.

(2) In der Kategorie „Europäische Dimension“ werden folgende Aspekte bewertet:

- a) Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verständnisses der europäischen Bürger;
- b) Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
- c) Umfang und Qualität der Aktivitäten, die von europäischen Künstlern getragen werden, der Zusammenarbeit mit Akteuren in verschiedenen Ländern, wozu gegebenenfalls Städte, die den Titel tragen, zählen, sowie von länderübergreifenden Partnerschaften;
- d) Strategie zur Erreichung eines breiten europäischen und internationalen Publikums.

(3) In der Kategorie „Kulturelle und künstlerische Inhalte“ werden folgende Aspekte bewertet:

- a) klare und in sich stimmige künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm;
- b) Einbeziehung von örtlichen Künstlern und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung der Kulturprogramme;
- c) Umfang und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten einschließlich ihrer künstlerischen Gesamtqualität;
- d) Fähigkeit, das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verknüpfen.

- (4) In der Kategorie „Umsetzungsfähigkeit“ müssen die Bewerberstädte Folgendes nachweisen:
- Die Bewerbung wird politisch auf breiter Ebene und in starkem Maße unterstützt, und die lokalen, regionalen und nationalen Behörden beteiligen sich dauerhaft daran;
 - die Bewerberstadt verfügt über eine zweckdienliche und tragfähige Infrastruktur, um die Veranstaltung durchführen zu können, bzw. richtet eine solche ein.
- (5) In der Kategorie „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ werden folgende Aspekte bewertet:
- Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen und der Durchführung der Aktion;
 - Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe oder Mitwirkung der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen an kulturellen Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Freiwilligen, Randgruppen und benachteiligten Gruppen wie Minderheiten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen offenstehen;
 - Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.
- (6) In der Kategorie „Verwaltung“ werden folgende Aspekte bewertet:
- Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie und des vorgeschlagenen Budgets, was erforderlichenfalls Pläne umfasst, finanzielle Unterstützung aus Programmen und Fonds der Union zu beantragen, und Folgendes abdeckt: Vorbereitungsphase, Jahr der Veranstaltung, Bewertung und Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung und Notfallpläne;
 - die geplante Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Aktion, die auch einen Mechanismus für eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und der Durchführungsstruktur, zu der das künstlerische Team gehört, umfasst;
 - Verfahren zur Ernennung der allgemeinen und der künstlerischen Leitung und deren Tätigkeitsbereiche;
 - dass die Marketing- und Kommunikationsstrategie umfassend ist und aus ihr hervorgeht, dass die Aktion auf die Union zurückgeht;
 - dass das Personal der Struktur zur Durchführung über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung für die Planung, Verwaltung und Durchführung des Kulturprogramms des Veranstaltungsjahres verfügt.

Artikel 6

Expertenjury

- Es wird eine unabhängige Expertenjury (im Folgenden „Jury“) eingerichtet, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist.
- Die Jury besteht aus zehn Experten, die von den Organen und Einrichtungen der Union gemäß Absatz 3 ernannt werden (im Folgenden „europäische Experten“).
- Nach der öffentlichen Aufforderung zur Interessenbekundung erstellt die Kommission einen Pool potenzieller europäischer Experten.

Aus diesem Pool wählen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission je drei Experten aus, die sie gemäß ihren jeweiligen Verfahren ernennen.

Der Ausschuss der Regionen wählt einen Experten aus dem Pool aus, den er gemäß seinen eigenen Verfahren ernannt.

Bei der Auswahl der europäischen Experten bemühen sich die einzelnen Organe und Einrichtungen der Union darum, dass sich innerhalb der Jury die Kompetenzen ergänzen, eine ausgewogene geografische Verteilung gegeben ist und Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind.

- Zusätzlich zu den europäischen Experten darf der betreffende Mitgliedstaat für die Auswahl und das Monitoring einer Stadt in diesem Mitgliedstaat für die Jury bis zu zwei Experten nach seinen eigenen Verfahren und in Abstimmung mit der Kommission ernennen.
- Alle Experten müssen
 - die Unionsbürgerschaft besitzen,
 - unabhängig sein,

- c) über weitreichende Erfahrung und Fachkompetenz in folgenden Bereichen verfügen:
- i) im Kulturbereich,
 - ii) auf dem Gebiet der kulturellen Stadtentwicklung oder
 - iii) der Organisation einer Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ oder einer internationalen Kulturveranstaltung vergleichbaren Umfangs und Ausmaßes,
- d) in der Lage sein, der Arbeit in der Jury eine hinreichende Zahl von Arbeitstagen pro Jahr zu widmen.
- (6) Die Jury benennt ihren Vorsitz.
- (7) Die europäischen Experten werden für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt.

Abweichend von Absatz 1 gilt für die erste Bestellung der Jury, dass die Experten vom Europäischen Parlament für drei Jahre, von der Kommission für zwei Jahre und vom Rat sowie vom Ausschuss der Regionen für ein Jahr ernannt werden.

(8) Alle Experten müssen auf jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf eine bestimmte Bewerberstadt hinweisen. Wird ein solcher Interessenkonflikt gemeldet oder tritt ein solcher Konflikt zutage, so tritt der betreffende Experte zurück, und das betreffende Organ, die Einrichtung oder der Mitgliedstaat ersetzt diesen Experten für die verbleibende Amtszeit nach dem einschlägigen Verfahren.

Artikel 7

Einreichung der Bewerbungen in den Mitgliedstaaten

- (1) Jeder Mitgliedstaat organisiert eigenverantwortlich den Wettbewerb der Städte gemäß dem Zeitplan.
- (2) Hierzu veröffentlicht der betreffende Mitgliedstaat mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen.

Abweichend vom ersten Unterabsatz veröffentlichen die Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, eine Stadt zu ernennen, die im Jahr 2020 den Titel trägt, diese Aufforderung so bald wie möglich nach dem 4. Mai 2014.

Jede Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen muss das in Artikel 4 Absatz 1 genannte Bewerbungsformular enthalten.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen von Städten im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt mindestens 10 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

- (3) Die betreffenden Mitgliedstaaten setzen die Kommission von den Bewerbungen in Kenntnis.

Artikel 8

Vorauswahl in den Mitgliedstaaten

- (1) Spätestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr beruft jeder betreffende Mitgliedstaat die Jury zu einer Vorauswahlbesprechung mit den Bewerberstädten ein.

Abweichend vom ersten Unterabsatz können die Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, eine Stadt zu ernennen, die im Jahr 2020 den Titel trägt, diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern.

(2) Nach der Bewertung der Bewerbungen anhand der Kriterien einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte, erstellt einen Vorauswahlbericht über alle Bewerbungen, in dem unter anderem Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte gerichtet werden.

- (3) Die Jury legt dem betreffenden Mitgliedstaat sowie der Kommission ihren Vorauswahlbericht vor.
- (4) Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten billigt die anhand des Berichts der Jury erstellte Auswahlliste förmlich.

Artikel 9

Auswahl in den Mitgliedstaaten

- (1) Mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen und legen sie den betreffenden Mitgliedstaaten vor, die sie ihrerseits der Kommission übermitteln.

(2) Spätestens neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung beruft jeder betreffende Mitgliedstaat die Jury zu einer Auswahlbesprechung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein.

Gegebenenfalls kann der betreffende Mitgliedstaat in Abstimmung mit der Kommission diese Frist von neun Monaten um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(3) Die Jury bewertet die ergänzten und überarbeiteten Bewerbungen.

(4) Die Jury erstellt einen Auswahlbericht über die Bewerbungen der Bewerberstädte auf der Auswahlliste, in dem sie empfiehlt, maximal eine der Städte des betreffenden Mitgliedstaats zu ernennen.

Der Auswahlbericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Die Jury legt dem betreffenden Mitgliedstaat und der Kommission ihren Auswahlbericht vor.

(5) Sollte keine der Bewerberstädte alle Kriterien erfüllen, so kann die Jury unbeschadet des Absatzes 4 empfehlen, den Titel in diesem Jahr nicht zu vergeben.

Artikel 10

Vorauswahl und Auswahl in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern

(1) Für die Organisation des Städtewettbewerbs in den Kandidatenländern und den potenziellen Kandidatenländern ist die Kommission zuständig.

(2) Hierzu veröffentlicht sie mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Jede Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen muss das in Artikel 4 Absatz 1 genannte Bewerbungsformular enthalten.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt mindestens 10 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

(3) Die Jury trifft mindestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr anhand der entsprechenden Bewerbungen eine Vorauswahl der Städte. Es findet keine Sitzung mit den Bewerberstädten statt.

Nach der Bewertung der Bewerbungen anhand der Kriterien einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte und erstellt einen Vorauswahlbericht über alle Bewerbungen, in dem unter anderem Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte gerichtet werden.

Die Jury legt der Kommission den Vorauswahlbericht vor.

(4) Mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen und übermitteln sie der Kommission.

Spätestens neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung beruft die Kommission die Jury zu einer Auswahlbesprechung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein.

Gegebenenfalls kann die Kommission diese Frist von neun Monaten um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(5) Die Jury bewertet die ergänzten und überarbeiteten Bewerbungen.

(6) Die Jury erstellt einen Auswahlbericht über die Bewerbungen der in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte, in dem sie maximal eine Stadt aus einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland zur Ernennung empfiehlt.

Der Auswahlbericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Die Jury legt der Kommission den Auswahlbericht vor.

(7) Sofern keine der Bewerberstädte alle Kriterien erfüllt, kann die Jury unbeschadet des Absatzes 6 empfehlen, den Titel in diesem Jahr nicht zu vergeben.

Artikel 11

Ernennung

(1) Jeder betroffene Mitgliedstaat ernennt anhand der Empfehlungen des Auswahlberichts der Jury eine Stadt, die den Titel trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

Abweichend vom ersten Unterabsatz hiervon können die Mitgliedstaaten, die zur Ernennung von Städten zum Tragen des Titels im Jahr 2020 berechtigt sind, diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern.

(2) Im Falle von Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern ernennt die Kommission anhand der Empfehlungen des Auswahlberichts der Jury eine Stadt, die den Titel trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

(3) Den Ernennungen nach den Absätzen 1 und 2 wird eine Begründung beigelegt, die sich auf die Berichte der Jury stützt.

(4) Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so gilt die Ernennung für die Stadt.

(5) Binnen zwei Monaten nach der Notifizierung der Ernennung veröffentlicht die Kommission die Liste der zu „Kulturhauptstädten Europas“ ernannten Städte im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C.

Artikel 12

Zusammenarbeit der ernannten Städte

Die für dasselbe Jahr ernannten Städte sind gehalten, ihre Kulturprogramme miteinander zu vernetzen, und diese Zusammenarbeit kann im Rahmen des in Artikel 13 festgelegten Monitoringverfahrens berücksichtigt werden.

Artikel 13

Monitoring

(1) Die Jury sorgt für das Monitoring der Vorbereitungen auf das Veranstaltungsjahr in den ernannten Städten und unterstützt und berät die Städte ab ihrer Ernennung bis zum Beginn des Veranstaltungsjahres.

(2) Zu diesem Zweck beruft die Kommission folgende drei Monitoring-Besprechungen ein, an denen die Jury und die ernannten Städte nach folgendem Zeitplan teilnehmen:

- a) drei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr,
- b) achtzehn Monate vor dem Veranstaltungsjahr,
- c) zwei Monate vor dem Veranstaltungsjahr.

Der betreffende Mitgliedstaat, das betreffende Kandidatenland oder das potenzielle Kandidatenland können einen Beobachter zur Teilnahme an diesen Besprechungen entsenden.

Die ernannten Städte übermitteln der Kommission sechs Wochen vor der jeweiligen Monitoring-Besprechung ihren Fortschrittsbericht.

Während der Monitoring-Besprechungen nimmt die Jury eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungen vor und berät die ernannten Städte, um sie bei der Ausarbeitung eines hochwertigen Kulturprogramms und einer wirksamen Strategie zu unterstützen. Hierbei widmet sie den Empfehlungen aus dem Auswahlbericht sowie jeglichen vorhergehenden Monitoringberichten gemäß Absatz 3 besondere Aufmerksamkeit.

(3) Nach jeder Monitoring-Besprechung veröffentlicht die Jury einen Monitoringbericht über den Stand der Vorbereitungen und die zu unternehmenden Schritte.

Die Jury übermittelt ihre Monitoringberichte der Kommission sowie den ernannten Städten und den Mitgliedstaaten oder dem betreffenden Kandidatenland bzw. potenziellen Kandidatenländern.

(4) Zusätzlich zu den Monitoringbesprechungen kann die Kommission erforderlichenfalls Besuche der Jury in den ernannten Städten organisieren.

Artikel 14

Preisverleihung

(1) Die Kommission kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln aus dem einschlägigen mehrjährigen Finanzrahmen den ernannten Städten einen mit einem Geldbetrag dotierten Preis zu Ehren von Melina Mercouri (im Folgenden „Preis“) verleihen.

Die rechtlichen und finanziellen Aspekte dieser Auszeichnung werden in den betreffenden EU-Programmen zur Kulturförderung geregelt.

(2) Das Preisgeld wird bis Ende März des Veranstaltungsjahres ausgezahlt, sofern die betreffende ernannte Stadt ihre im Bewerbungsstadium eingegangenen Verpflichtungen einhält, den Kriterien entspricht und den Empfehlungen in den Auswahl- und Monitoringberichten Rechnung trägt.

Die Verpflichtungen aus dem Bewerbungsstadium gelten dann als von der ernannten Stadt eingehalten, wenn Programm und Strategie zwischen Bewerbungsstadium und Veranstaltungsjahr nicht wesentlich abgeändert wurden, insbesondere unter folgenden Bedingungen:

- a) Das Budget wurde auf einem Niveau gehalten, das ein hochwertiges Kulturprogramm in Einklang mit der Bewerbung und den Kriterien ermöglicht;
- b) die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams wurde auf angemessene Weise gewahrt;
- c) die europäische Dimension ist in der endgültigen Fassung des Kulturprogramms stark genug ausgeprägt;
- d) die ernannte Stadt hebt in ihrer Marketing- und Kommunikationsstrategie und ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial die Tatsache, dass die Aktion auf die Union zurückgeht, deutlich hervor;
- e) es liegen Pläne für Monitoring und Bewertung der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf die ernannte Stadt vor.

Artikel 15

Praktische Vorkehrungen

Die Kommission trifft insbesondere folgende Vorkehrungen:

- a) Sie gewährleistet die Einheitlichkeit der Aktion;
- b) sie gewährleistet die Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der Jury;
- c) in enger Zusammenarbeit mit der Jury erstellt sie Leitlinien zur Unterstützung bei Auswahl- und Monitoringverfahren, denen sie die in Artikel 2 genannten Ziele und die Kriterien zugrunde legt;
- d) sie leistet der Jury technische Unterstützung;
- e) sie veröffentlicht alle Berichte der Jury auf ihrer Website.
- f) sie stellt alle erforderlichen Informationen bereit und fördert die Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktion auf europäischer und internationaler Ebene;
- g) sie fördert den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen ehemaligen, derzeitigen und künftigen Städte, die den Titel tragen, und Bewerberstädten und setzt sich für die weitere Verbreitung der Bewertungsberichte der Städte und die der daraus gewonnenen Erfahrungen ein.

Artikel 16

Bewertung

(1) Jede Stadt ist für die Ergebnisbewertung in dem Jahr, in dem sie „Kulturhauptstadt Europas“ ist, verantwortlich.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung zu gewährleisten, legt die Kommission gemeinsame Leitlinien und Indikatoren für die betreffenden Städte fest, wobei sie sich auf die in Artikel 2 genannten Ziele und die Kriterien stützt.

Die betreffenden Städte erstellen ihre Bewertungsberichte und legen sie der Kommission spätestens am 31. Dezember des auf das Veranstaltungsjahr folgenden Jahres vor.

Die Kommission veröffentlicht diese Bewertungsberichte auf ihrer Website.

(2) Neben der Bewertung durch die Städte veranlasst die Kommission in regelmäßigen Abständen externe und unabhängige Bewertungen der Ergebnisse der Aktion.

Im Mittelpunkt der externen und unabhängigen Bewertungen steht eine Betrachtung aller früheren „Kulturhauptstädte Europas“ im europäischen Zusammenhang, damit Vergleiche hergestellt und wichtige Lehren für künftige „Kulturhauptstädte Europas“ sowie alle Städte Europas gezogen werden können. Diese Bewertungen umfassen auch eine Gesamtbeurteilung der Aktion, bei der die Wirksamkeit der Mechanismen zur Durchführung der Aktion, die positiven Effekte der Aktion und Wege für mögliche Verbesserungen berücksichtigt werden.

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen folgende auf diesen Bewertungen beruhenden Berichte vor, denen gegebenenfalls entsprechende Vorschläge beigefügt sind:

- a) spätestens zum 31. Dezember 2024 einen ersten Zwischenbericht,
- b) spätestens zum 31. Dezember 2029 einen zweiten Zwischenbericht,
- c) spätestens zum 31. Dezember 2034 einen Ex-post-Bericht.

Artikel 17

Aufhebung und Übergangsbestimmung

Der Beschluss Nr. 1622/2006/EG wird aufgehoben. Er gilt jedoch weiterhin für die „Kulturhauptstädte Europas“, die für den Zeitraum von 2013 bis 2019 ernannt wurden oder derzeit ernannt werden.

Artikel 18

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Straßburg am 16. April 2014.

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

M. SCHULZ

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. KOURKOULAS

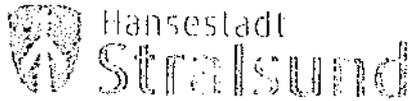
ANHANG

ZEITPLAN

2020	Kroatien	Irland	
2021	Rumänien	Griechenland	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2022	Litauen	Luxemburg	
2023	Ungarn	Vereinigtes Königreich	
2024	Estland	Österreich	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2025	Slowenien	Deutschland	
2026	Slowakei	Finnland	
2027	Lettland	Portugal	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2028	Tschechische Republik	Frankreich	
2029	Polen	Schweden	
2030	Zypern	Belgien	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2031	Malta	Spanien	
2032	Bulgarien	Dänemark	
2033	Niederlande	Italien	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland

TOP Ö 4.1

TOP Ö 9.7



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0273/2014
öffentlich

Titel: Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 25.11.2014
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Weltebestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

Datum: 04.12.2014

Im Auftrag


Kuhn



TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 27.01.2015

Zu TOP : 4.3

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Herr Hofmann erläutert den Protokollauszug aus dem Finanz- und Vergabeausschuss vom 20.01.2015. Der Antrag wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herrn Albrecht missfallen die Ausführungen der Ostseezeitung. Es ist unglücklich, dass der Finanz- und Vergabeausschuss vor dem Fachausschuss tagte. Günstiger wäre es, wenn der Fachausschuss zuerst die Themen behandelt.

Herr Ehlers berichtet, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kein Prüfauftrag notwendig sei. Dazu verteilt Herr Ehlers eine kurze Übersicht. Weitere Informationen werden am 28.01.2015 per E-Mail an die Fraktionen verschickt.

Herr Albrecht teilt mit, dass Herr Dr. Kunkel zukünftig Ansprechpartner zu diesem Thema sein wird.

Herr Dr. Kunkel stellt den Ausschussmitgliedern die Rahmenbedingungen, auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates aus dem Jahr 2014, zur Verfügung.

Herr Albrecht gibt bekannt, dass es 2019 einen nationalen Aufruf geben wird, um 2025 eine deutsche Stadt als Kulturhauptstadt Europas zu nominieren. Dazu wird es ein formgebundenes Auswahlverfahren geben.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann ist Herr Dr. Kunkel der Meinung, dass Stralsund das Potential hat Europas Kulturhauptstadt zu werden.

Frau Bartel sieht die Risiken eines solchen Vorhabens sehr kritisch. An Hand von Weimar ist zu erkennen, dass der Effekt sehr schnell verblasen kann. Mons, Pilsen, Athen und Marseille wurden als Negativbeispiele genannt.

Herr Albrecht unterstreicht, dass die Verwaltung auch die negativen Aspekte betrachtet.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern erläutert Herr Albrecht, dass Stralsund sich als Region bewirbt. Einbeziehung von Landkreis oder Partnerstädten sind nicht ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Überlegung jedoch zu früh.

Herr Hofmann schlägt vor, dass der Ausschuss sich mit dem zur Verfügung gestellten Material vertraut macht und den Antrag im 1. Halbjahr erneut im Ausschuss behandeln wird.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 03.02.2015

Gez. Constanze Schütt

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 30.06.2015

Zu TOP : 4.4

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Frau Fechner macht darauf aufmerksam, dass die Bewerbung bis 2019 eingereicht sein muss. Für die Vorbereitung sollten ca. drei Jahre eingeplant werden.

Sie teilt weiter mit, dass der Oberbürgermeister mit der Pomerania-Stiftung Kontakt aufgenommen habe, um eine mögliche Finanzierung der Bewerbung zu besprechen. Einen aktuellen Stand gibt es jedoch noch nicht. Weiter sollte der Stettiner Stadtpräsident durch den OB kontaktiert werden, um ihn für die Bewerbung als Region zu gewinnen.

Von der Fachhochschule konnten 5 Bachelor-Studenten gewonnen werden, die je ein Buch zur Beleuchtung des Projektes aus verschiedenen Sichten erarbeitet haben. In der kommenden Woche sollen diese Bücher vorgestellt werden.

Weiter wurde seitens der Fachhochschule zugesichert, dass 30 Master-Studenten bei der Vorbereitungen der Bewerbung mitarbeiten würden.

Herr Dr. Kunkel bestätigt, dass der Oberbürgermeister Kontakt mit dem Stadtpräsident von Stettin aufgenommen hat. Es werden derzeit Terminvereinbarungen getroffen. Daher schlägt Herr Dr. Kunkel vor, diese erst einmal abzuwarten.

Frau Fechner schlägt vor, spätestens im September eine Gesprächsrunde stattfinden zu lassen um die Thematik aus verschiedenen Sichtweisen zu beleuchten. Sie informiert über die Bedeutung, die gesamte Region bis hin nach Stettin mit einzubeziehen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass die CDU/FDP Fraktion den Kosten/Nutzen-Faktor als sehr wichtig erachtet. Es gibt keine Garantie, dass die Bewerbung großen Nutzen für Stralsund bringen wird. Sie erinnert an die offenen Projekte wie das Theater, die Gorch Fock und andere, für die derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel bereit stehen. Diese sollten erst angepackt werden.

Frau Bartel vermisst belastbare Zahlen in Zusammenhang mit der Bewerbung. Einen Beschluss bis Ende des Jahres sieht sie als völlig unrealistisch. Aus den ausgereichten Informationen gehen überwiegend große private Investitionen hervor. Diese Gelder werden sich hier schwer einwerben lassen.

Unter den jetzigen Bedingungen kann dem Antrag aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zugestimmt werden.

Frau Dibbern fragt nach, ob bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt wurden. Weiter ist fraglich, ob sich auch das Land M-V an den Kosten beteiligen würde.

Herr Hofmann schlägt vor, eine gemeinsame Beratung zu diesem Thema durchzuführen.

Nach umfassenden Redebeiträgen macht Frau Bartel deutlich, dass zu einer nächsten Beratung zu diesem Thema, belastbare Zahlen vorliegen müssen, um eine Entscheidung für oder gegen die Bewerbung treffen zu können.

Frau Fechner schlägt vor, Vertreter von anderen Städten einzuladen, die sich schon einmal für die Kulturhauptstadt beworben haben.

Herr Hofmann ergänzt, dass diesen Vertretern ggf. Rederecht eingeräumt werden kann.

Frau Fechner wird versuchen, belastbare Zahlen vorzulegen. Auf Nachfrage von Frau Bartel erläutert Frau Fechner einen möglichen Zeitplan und macht deutlich, dass mögliche Mitbewerber bereits Internetseiten online gestellt haben.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen informiert Frau Fechner, dass es sich bei den 5 Studenten um die Studienrichtung Maschinenbau/Projektmanagement handelt. Es wurden Chancen für die Region Pommern und Schweden mit einbezogen sowie eine Nachhaltigkeit geprüft.

Sobald die Arbeiten vorliegen, werden diese dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Hofmann fragt, wie der Ausschuss jetzt weiter verfahren möchte.

Nach unterschiedlichen Vorschlägen wird festgehalten, das Thema auf die Tagesordnung am 08.09.2015 zu setzen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.07.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 04.12.2014

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Frau v. Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, die Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Adomeit stellt die Frage nach der Deckungsquelle für diesen Antrag. Ohne eine aufgezeigte Finanzierung sei der Antrag nicht beschlussfähig.

Herr Jungnickel bestätigt die fehlende Finanzierung und plädiert ebenfalls für eine Ausschussberatung.

Herr Rickmann befürwortet eine Beratung im Ausschuss um eine abgewogene Entscheidung speziell auch zu den Kosten zu erzielen.

Herr Suhr ergänzt, dass es zunächst um eine Vorbereitung einer Bewerbung gehe. Er kann einer Verweisung der Beratung zur Entscheidungsfindung zustimmen.

Herr Haack beantragt zusätzlich eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Albrecht berichtet über folgende Finanzen der früheren Kulturhauptstädte und Bewerber:

Weimar 1999: 48 Mio. DM

Kopenhagen 1997: 260 Mio. DM

Mannheim gibt für die Bewerbung bereits jetzt pro Jahr 100.000,00 € aus.

Frau Müller informiert, dass Studien ergaben, dass für jeden ausgegebenen Euro vier Euro für die Stadt generiert werden, wenn man den Zuschlag erhält.

Herr Paul stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

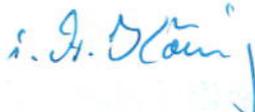
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,

- b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

für die Richtigkeit der Angaben:


S. J. Klein
Bürgermeister
der Bürgermeisterei
der Bürgermeisterei
der Bürgermeisterei
18408 Stralsund / PF 2145

Stralsund, 05.01.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.01.2015

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Der Vorsitzende führt kurz in den Bürgerschaftsbeschluss ein. Es muss herausgestellt werden, mit welchen Kosten und eventuellen Einnahmen zu rechnen ist.

Herr Dr. Kunkel begrüßt die rechtzeitige Diskussion im Ausschuss. Es werden Investitionen nötig sein. Mit Blick auf andere Städte Europas steht fest, dass noch viel Arbeit zu erledigen ist.

Herr Kinder ist der Meinung, dass die Bewerbung eine Chance für Stralsund darstellt, positiv in den Medien erwähnt zu werden. Auch eine Absage hätte positive Effekte für Stralsund. Es soll zunächst auch nur ein Prüfauftrag werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hier um einen Beschlussvorschlag handelt, der aussagt, eine Bewerbung zu erarbeiten und einzureichen.

Herr Pieper beantragt eine Zurückstellung der Thematik, bis genauere Informationen zur Verfügung stehen.

Herr Mayer bekräftigt die Aussage des Vorsitzenden und stellt fest, dass der Einreicher den Antrag abändern und einen Prüfauftrag formulieren müsste.

Herr Quintana Schmidt ist der Meinung seiner Vorredner. Man müsse verlässliche Zahlen vorliegen haben. Der TOP sollte zurückgestellt werden und der Einreicher sollte innerhalb seiner Fraktion klären, um welche Art Antrag es sich handeln soll.

Herr Kinder akzeptiert die Kritik und wird innerhalb der Fraktion besprechen, ob der Antrag in einen Prüfauftrag umformuliert werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.02.2015

gez. Constanze Schütt

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Titel: zur Sicherung der wertvollen Bestände des Stadtarchivs

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft unterstützt den Oberbürgermeister bei der Rettung und nachhaltigen Sicherung des historisch wertvollen Bestandes des Stadtarchivs.
2. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, die eingeleiteten Maßnahmen zur Rettung des Bestandes zu begleiten und sich kontinuierlich über den jeweils aktuellen Stand berichten zu lassen.

Beschluss-Nr.: 2012-V-08-0819

Datum: 18.10.2012

Im Auftrag


Kuhn



TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 18.11.2014

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-04-0089 zur Namensvergabe von Sportstätten Vorlage: ZU 0115/2014

Herr Grieser informiert, dass Gespräche im Innenministerium mit der Kommunal- und der Sportabteilung stattgefunden haben.

Seitens des Ministeriums gab es keine Lösungsvorschläge. Durch die Kommunalabteilung wurde klargestellt, dass die Hansestadt Stralsund nicht als Vertragspartner auftreten kann, da das Namensrecht gleich geldwertes Recht sei und die Einnahmen zwingend zur Konsolidierung des Haushaltes einzusetzen sind.

Es folgten Beratungen mit dem Rechtsamt und es wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Die Verleihung von Namensrechten könnte demnach über die Sportförderung vergeben werden. Dazu wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet.

Die Sportförderrichtlinie muss dann dementsprechend überarbeitet werden.

Herr Grieser erläutert den Anwesenden den erarbeiteten Entwurf zur Übertragung von Namensrechten an Sportvereinen ausführlich und macht deutlich, dass dieser durch die Fraktionen überarbeitet werden kann und soll.

Bei der Umsetzung sollte ein Teil des Geldes in die Erhaltung der Sportstätte fließen.

Weiter teilt Herr Grieser mit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde angeschrieben wurde, mit der Bitte, diese Art der Umsetzung zu prüfen.

Herr Grieser betont, dass alle Punkte nur Vorschläge der Verwaltung sind. Die Grundgedanken sind alle aufgeführt worden, aber die Inhalte der einzelnen Punkte können angepasst werden. Danach wird dann ein abschließendes Exemplar erarbeitet und in die Sportförderrichtlinie mit aufgenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann erläutert Herr Tuttlies, dass kein konkreter Vergleich mit Hattingen gezogen werden kann, da dort andere Rechtevergaben zu Grunde liegen. Seitens der dortigen Verwaltung wurden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Herr Weckbach teilt zu Punkt 5 mit, dass Geld, was auf dem Vereinskonto gutgeschrieben wird, gemeinnütziges Geld wäre. Er schlägt vor, im Sponsoringvertrag festzuhalten, dass der Sponsor Rechnungen für die Instandhaltung selbst erhält und bezahlt, damit der Verein keine rechtlichen Probleme bezüglich der Gemeinnützigkeit bekommt.

Die Ausschussmitglieder legen einstimmig fest, den Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen erneut zu beraten.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 24.11.2014

Gez. Constanze Schütt

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 27.01.2015

Zu TOP : 4.1

Umsetzung Bürgerschafts-Beschluss 2012-V-08-0819 Stadtarchiv - Sachstandsbericht Vorlage: ZU 0015/2014

Herr Dr. Kunkel gibt bekannt, dass der Sachstand zur Reinigung des Stadtarchivs derzeit aktualisiert wird und bittet um darüber hinausgehende Fragen.

Die aus der Bürgerschaftssitzung zurückgezogenen Fragen von Frau Bartel/ SPD Fraktion beantwortet Herr Dr. Schleinert ausführlich. Derzeit kann kein konkreter Wiedereröffnungstermin genannt werden. Voraussetzung für die Wiedereröffnung im Sinne der Benutzung der Bestände des Stadtarchivs ist die Fertigstellung des Zentraldepots an der Schwedenschanze.

Gegenwärtig verfügt das Stadtarchiv über sieben Stellen, davon zwei in Vollzeit, drei Stellen mit 37 Wochenstunden und zwei Stellen mit 30 Wochenstunden. Es handelt sich dabei um drei Archivare, davon ein wissenschaftlicher, eine Bibliothekarin, eine Magazinmeisterin, eine Mitarbeiterin in der Bildstelle. Die Mitarbeiterin der Bildstelle betreut zugleich die fotografische Dokumentation der Stadtgeschichte. Zudem gibt es noch eine Mitarbeiterin im Vorzimmer, die auch bei der Beantwortung von Fragen beteiligt ist. Dieser Personalbestand ist zur Gewährleistung des Dienstbetriebes unbedingt zu halten, insbesondere wenn nach der Wiedereröffnung des Lesesaals die Öffnungszeiten im bisherigen Umfang (Mo 4h (nachmittags), Di + Mi 8h, Do 4h (vormittags) gewährleistet werden sollen.

In Vorbereitung auf die schrittweise Sanierung der gesamten Klosteranlage werden in 2015/16 dringend erforderliche Maßnahmen zur Substanzsicherung durchgeführt. Die gesamte Klosteranlage, gegründet auf einer ehemaligen Uferbefestigung, weist ein instabiles, überwiegend feuchtes Klima auf, infolge dessen das Mauerwerk stark geschädigt und auch salzbelastet ist. Zur Klimastabilisierung und Vermeidung weiterer Schäden werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- umlaufende Absenkung der äußeren Bereiche
- Entkopplung der Fußböden von sämtlichen Wänden und Installation einer Bauteiltemperierung im Bereich der Wandsockel
- Abnahme der Wandputze
- Klimamonitoring als Grundlage für weitere Sanierungsabschnitte.

Diese Maßnahmen sollen mit Städtebauförderungsmitteln finanziert werden, sobald dem im Oktober 2014 gestellten Förderantrag seitens des Wirtschaftsministeriums zugestimmt wird.

Im Anschluss an diese Maßnahmen ist die durchgreifende Sanierung der gesamten Klosteranlage geplant. Hierfür werden z. Zt. verschiedene Fördermöglichkeiten akquiriert, um auch hier, in Anbetracht der Haushaltslage der Hansestadt Stralsund, die günstigste Finanzierung auszuschöpfen. Für die durchgreifende Sanierung ist mit einer Bauzeit von ca. drei Jahren zu rechnen.

Des Weiteren führt Herr Dr. Schleinert aus, dass im Vorfeld Gespräche mit der SES geführt wurden. Es wird vorgeschlagen bei einer der nächsten Sitzungen das Raumnutzungskonzept des Johannesklosters vorzustellen, um sich einen besseren Überblick zu verschaffen. Abschließend fasst Herr Dr. Schleinert die bisher durchgeführten Reinigungsarbeiten der Archivbestände wie folgt zusammen:

Reinigung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs:

- 13.500 Bände aus der Bibliothek,
- gesamte Dokumente des Personenstandswesen ca. 438 Bände

Reinigung durch Vergabe an Fachfirmen:

- 50.000 Bände
- 3259 Testamente
- 56 nicht erschlossene Urkunden
- 1.887 Kartons mit Akten ab 1945

Die Konsequenzen der Auslagerung sind auf der Internetseite einsehbar. Es wird nach geeigneten Räumlichkeiten für eine eventuelle Zwischenlagerung gesucht.

Auf Nachfrage von Frau Schüler antwortet Herr Dr. Schleinert, dass generell sämtliche Anfragen beantwortet werden konnten. Anfragen auf derzeit unzugängliches Material können vorerst nicht beantwortet werden.

Frau Bartel unterstreicht, dass die Reinigung der Bestände mit sehr viel Arbeit verbunden ist und bedankt sich für das Angebot der Vorstellung des Raumnutzungskonzeptes.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 03.02.2015

Gez. Constanze Schütt

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 30.06.2015

Zu TOP : 4.3

Umsetzung Bürgerschafts-Beschluss 2012-V-08-0819 Stadtarchiv - Sachstandsbericht Vorlage: ZU 0015/2014

Herr Dr. Kunkel teilt mit, dass der Sachstandsbericht in regelmäßigen Abständen abgegeben wird. Daher sollten Zahlen und Fakten bekannt sein.

In diesem Jahr ist eine erneute Ausschreibung zur Bücherreinigung durch den Hauptausschuss beschlossen worden.

Herr Dr. Schleinert konkretisiert, dass zum einen eine Reinigung durch Mitarbeiter erfolgt, bei der bisher ca. 14.500 Bände in unterschiedlicher Stärke gereinigt wurden.

Mit der nächsten Aktenübergabe sind 2/3 der historischen Aktenbestände zur Reinigung übergeben worden.

Herr Dr. Schleinert informiert weiter, dass noch der Kartenbestand gereinigt werden muss. Beim Verwaltungsarchiv wird vorab bewertet, was historisch von dauerhaftem Wert ist. Unterlagen die in den kommenden Jahren der Kassation zugeführt werden, da die gesetzliche Aufbewahrungsfrist ausläuft, sollten aus haushaltstechnischer Sicht nicht mehr gereinigt werden.

1600 Urkunden wurden in den vergangenen Wochen ebenfalls zur Reinigung übergeben. Weiter teilt Herr Dr. Schleinert mit, dass mit der Firma „Family Search“ ein Vertrag abgeschlossen werden soll. Die Firma beabsichtigt die Personenstandsregister ab 2010 zu digitalisieren und diese der Hansestadt Stralsund kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Firma ist von der Religionsgemeinschaft der Mormonen gegründet worden, welche sich mit der Ahnenforschung auseinandersetzt.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Carstensen führt Herr Dr. Schleinert aus, dass sich die Religionsgemeinschaft der Mormonen die lückenlose Erfassung von Vorfahren zur Aufgabe gemacht hat. Diese wird im Internet auch öffentlich gemacht. Daher besteht großes Interesse an den Personenstandregistern. Die Veröffentlichung wird im Vertrag festgehalten.

Herr Tuttlies teilt zum Depot mit, dass der Fördermittelbescheid im vergangenen Jahr eingegangen ist. Das Projekt wird mit Städtebaufördermitteln voran gebracht. Es ist eine europaweite Ausschreibung notwendig für die alle Unterlagen erarbeitet wurden. Die Veröffentlichung ist in den nächsten Tagen geplant. Den weiteren Werdegang erläutert Herr Tuttlies ausführlich.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.07.2015